

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 27 Auslegung der Sitzungsniederschrift zur
außerordentlichen Generalversammlung der
Jagdgenossenschaft Leichlingen

Herausgeber

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

Ihre Ansprechpartnerin

Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage www.leichlingen.de –

Bürgerservice und Rathaus - Amtsblatt- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.

27

**Auslegung der Sitzungsniederschrift zur außerordentlichen Generalversammlung der
Jagdgenossenschaft Leichlingen**

Das Protokoll der außerordentlichen Genossenschaftsversammlung vom 28.06.2022 liegt in der Zeit vom 05.08.2020 bis 19.08.2022 bei der Stadt Leichlingen, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen, während der Dienststunden zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen oder deren schriftlich Bevollmächtigten öffentlich aus.

Für das Jagdjahr 2022/2023 werden pro Hektar bejagbare Fläche 13,00 € ausgezahlt.

Leichlingen, den 03.08.2022

Jagdvorsteher
gez. Reiner Blasberg